

Hygienekonzept für Veranstaltungen des Kulturbüros der Stadt Hamm im Kurhaus Bad Hamm, Stand 07.08.2020

Spielzeit: September 2020 bis April 2021

Theater, Klassische Konzerte, Jazzkonzerte

Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, in der ab dem 15. Juli 2020 gültigen Fassung

1. Um im Verdachtsfall die Nachverfolgung der Infektionskette sicherstellen zu können, ist das Kulturbüro als Veranstalter verpflichtet, eine Besucherliste zu führen. Aus diesem Grund werden Besucher der Veranstaltungen bereits beim Kartenkauf gebeten, Namen, Anschrift und Telefonnummer zu hinterlegen. Sollte ein Kunde für mehrere Personen Karten kaufen, so sind auch deren persönliche Daten mitzuteilen. Am Veranstaltungsabend selbst sind alle Besucher verpflichtet, ihren Ausweis mitzuführen und diesen auf Aufforderung vorzulegen.
Wird eine personalisierte Eintrittskarte auf einen anderen Besucher übertragen, ist dies unverzüglich der Abendkasse anzuzeigen.
Kontrollen der Personendaten von Ticketinhabern werden stichprobenartig durchgeführt.
Die erfassten Besucherdaten werden nach Art. 5 DSGVO unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Grundsätze geführt und nach Ablauf von vier Wochen gelöscht.
2. Tickets sollten vorzugsweise digital / im Vorverkauf erworben werden.
3. Beim Betreten, Aufenthalt und Verlassen des Gebäudes ist der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 m. zu wahren. Innerhalb des Gebäudes muss von Besuchern und Mitarbeitern eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden. Haben Besucher der Veranstaltungen ihren Sitzplatz eingenommen, können sie die Mund-Nase-Bedeckung ablegen.
4. Innerhalb des Gebäudes gelten die bekannten Hygienevorschriften.
Handdesinfektionsgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher stehen in ausreichender Menge zur Verfügung. Die Reinigung der Sanitärräume und aller Kontaktflächen erfolgt regelmäßig in kurzen Intervallen.
Alle genutzten Räume werden ausreichend belüftet und mindestens einmal täglich gereinigt.
5. Die Abendkasse, an der ausschließlich Karten für die Abendveranstaltung erworben werden können, öffnet 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung. Die Bezahlung der Tickets sollte möglichst bargeldlos erfolgen.
6. Besucher mit Symptomen einer Atemwegsinfektion haben keinen Zutritt.
7. Die Zuwegung zum Veranstaltungssaal und zu den Toiletten wird mit einem Wegeleitsystem geregelt, das getrennte Ein- und Ausgänge ausweist und gegenläufige Besucherbegegnungen möglichst vermeidet.
8. Die Kontrolle der Tickets erfolgt kontaktfrei und digital.

9. Die Beschäftigten werden in die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln eingewiesen. Im Gebäude werden Besucher zu infektionsschutzgerechtem Verhalten auch über Anzeige-Bildschirme informiert.
10. Um Besucheransammlungen im Foyer zu vermeiden, werden die Veranstaltungen möglichst ohne Pause durchgeführt.
11. Auf einen Garderobenservice wird verzichtet.
12. Einlass ins Kurhaus Bad Hamm und in den Veranstaltungssaal erfolgt 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung, um Aufenthaltszeiten im Veranstaltungsfoyer zu minimieren.
13. Der große Saal verfügt insgesamt über 584 Sitzplätze. Davon 521 Plätze im Saal und 63 auf dem Balkon. Das Kulturbüro sieht für die kommende Spielzeit eine reduzierte Auslastung des Saales mit 214 Plätzen und ggfs. 4 Rollstuhlplätze vor.

Bei den Veranstaltungen am 18.09.2020 („Vorhang Auf“) sowie am 20.09.2020 (Kulturfrühstück) werden die Besucher an 20 „Bankett“-Tischen mit jeweils 6 Sitzplätzen sitzen. Die Auslastung der Veranstaltungen beträgt insgesamt jeweils 120 Personen.

14. Gemäß CoronaSchutzVO § 8 Abs.4 ist ein Abstand zwischen Publikum und Darstellenden von mindestens 4 Metern einzuhalten.
15. Ansprechpartner sind die am jeweiligen Abend verantwortlichen Mitarbeiter des Kulturbüros:
Wolfgang Barth, 02381-17-5552 (Theater)
Martina Schilling-Graef 02381 – 17-5515 (Klassische Konzerte)
Birgit Bendig, 02381- 17-5554 (Jazzkonzerte)
Heike Bednarz, 02381-17-5551 (Klangkosmos Weltmusik in der Pauluskirche bzw. Lutherkirche)